

Rahmenvereinbarung für Städtische Beiräte

Präambel

Diese Rahmenvereinbarung regelt die Arbeit der städtischen Beiräte in Erlenbach a.Main und sorgt für eine effiziente, transparente und demokratische Gestaltung der Beiratsarbeit. Die Beiräte sind parteipolitisch und religiös unabhängige Gremien, die den Stadtrat und die Stadtverwaltung in bestimmten Fachbereichen unterstützen und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vertreten.

Die Beiräte verstehen sich als Ausdruck gelebter Bürgerbeteiligung und sind ehrenamtlich organisiert.

§ 1 - Aufgaben und Zuständigkeit

1. Die Gremien der Beiräte nehmen für den Stadtrat eine beratende Funktion mit Antragsrecht durch den jeweiligen Beauftragten ein.
2. Einmal jährlich ist dem Stadtrat über die Tätigkeiten und Erfahrungen des vergangenen Jahres zu berichten (Jahresbericht). Der Termin hierfür wird seitens der Verwaltung festgelegt.
3. Dem Jahresbericht ist eine aktuelle Aufstellung der Beiratsmitglieder beizufügen.
4. Die Gremien der Beiräte haben die Aufgabe, die Stadtverwaltung in den Bereichen Familie, Integration und Senioren bei Bedarf beratend zu unterstützen und über den Beauftragten Empfehlungen auszusprechen.
5. Sie tragen aktiv zur Gestaltung und Belebung des Gemeinschaftslebens in der Stadt bei.

§ 2 - Zusammensetzung des Beirats

1. Gemäß Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts werden die Mitglieder des Beirats durch den Stadtrat bestellt. Dies erfolgt auf Vorschlag der jeweiligen Beauftragten nach Abstimmung mit der Verwaltung. Die Dauer der Bestellung wird an die Sitzungsperiode des Stadtrates gekoppelt. Unterjährig neu hinzukommende Mitglieder werden auf Vorschlag des Beauftragten mit Mehrheit des Beirates gewählt. Personelle Veränderungen innerhalb des Bestellungszeitraums sind dem Stadtrat zum nächstmöglichen Zeitpunkt mitzuteilen. Neue Mitglieder werden vom Stadtrat in der nächstmöglichen Sitzung bestellt und verfügen ab diesem Zeitpunkt über ein Stimmrecht.
2. Die Beauftragten können bei triftigen Gründen dem Stadtrat den Ausschluss eines Beiratsmitgliedes antragen.
3. Die Beiräte sollen sich aus Personen zusammensetzen, die in Erlenbach ihren Lebensmittelpunkt haben.
4. Die Fraktionen des Stadtrates entsenden jeweils 1 Vertreter. Dieser kann im Verhinderungsfall durch ein Fraktionsmitglied vertreten werden.
5. Relevante gesellschaftliche Gruppen (z. B. Religionsgemeinschaften, Elternbeiräte, Vereine, Organisationen) können einen automatischen Sitz im jeweiligen Beirat erhalten.
6. Weitere Sitze stehen interessierten Bürgerinnen und Bürgern offen. Die Zusammensetzung soll Vielfalt und breite Teilhabe widerspiegeln.

§ 3 - Vorsitz und Stellvertretung

1. Die vom Stadtrat bestellten Beauftragten leiten den Beirat.
2. Der Beauftragte ist für die Leitung der Sitzungen und die Einhaltung der Rahmenvereinbarung verantwortlich.
3. Der Beauftragte kann einen Stellvertreter benennen.
4. Der Beauftragte vertritt den Beirat nach außen. Der Beauftragte kann seinem Stellvertreter diese Aufgabe im Einzelfall übertragen.
5. Politische Mandatsträger der Stadt sollen weder Beauftragte noch Stellvertreter sein, um Neutralität zu wahren.

§ 4 - Einberufung und Durchführung der Sitzungen

1. Der Beirat tritt mindestens 1-mal jährlich zu ordentlichen Sitzungen zusammen.
2. Sitzungen werden vom Beauftragten einberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung, mindestens 7 Tage vor der Sitzung.
3. In dringenden Fällen kann der Beauftragte außerordentliche Sitzungen einberufen. In diesem Fall verkürzt sich die Ladungsfrist auf 3 Tage.
4. Die Sitzungen können in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil gegliedert werden, um Transparenz zu fördern und der Öffentlichkeit Einblicke zu ermöglichen.
5. Der Beauftragte kann Sachverständige oder externe Experten zu seinen Sitzungen einladen.
6. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt an alle Mitglieder des Beirats, die Stadtverwaltung sowie an gegebenenfalls eingeladene Sachverständige oder Experten.
7. Über die Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt, die vom Beauftragten zu unterzeichnen ist.

§ 5 - Tagesordnung und Beratungsgegenstände

1. Die Tagesordnung für die Sitzung wird vom Beauftragten in Abstimmung mit der Stadtverwaltung erstellt.
2. Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des dritten Tages vor der Sitzung ergänzt werden.
3. Jedes Beiratsmitglied hat das Recht, Anträge zur Tagesordnung zu stellen. Diese müssen dem Beauftragten spätestens 3 Tage vor der Sitzung vorliegen.
4. Die Tagesordnung wird mit der Einladung an die Beiratsmitglieder verschickt.

§ 6 - Beschlussfassung

1. Der Beirat entscheidet durch Mehrheitsbeschluss.
2. Jedes Beiratsmitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Beauftragten.
3. Beschlüsse werden in einem Protokoll festgehalten, das allen Beiratsmitgliedern und der Stadtverwaltung zeitnah nach der Sitzung zugänglich gemacht wird.

§ 7 - Rechte und Pflichten der Beiratsmitglieder

1. Die Beiratsmitglieder sollen regelmäßig und aktiv an den Sitzungen teilnehmen und sich in die Beratung der Themen einbringen. Verhinderungen sind dem Beauftragten mitzuteilen.
2. Beiratsmitglieder haben die Pflicht, die Rahmenvereinbarung und die geltenden Vorschriften zu respektieren.

§ 8 - Arbeitsgruppen

1. Der Beirat kann zur Bearbeitung spezifischer Themen Arbeitsgruppen bilden.
2. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen werden vom Beauftragten aus dem Kreis der Beiratsmitglieder oder auf Vorschlag von außen festgelegt.
3. Jede Arbeitsgruppe wird von einem Mitglied des Beirats geleitet.
4. Die Arbeitsgruppen berichten regelmäßig an den Beauftragten über ihre Fortschritte.

§ 9 - Öffentlichkeit und Transparenz

Der Beauftragte kann die Ergebnisse und Empfehlungen der Beiratstätigkeit auch der breiten Öffentlichkeit vorstellen, zum Beispiel durch Pressemitteilungen oder Informationsveranstaltungen.

§ 10 - Änderung der Rahmenvereinbarung

Änderungen der Rahmenvereinbarung können nur vom Stadtrat beschlossen werden.

§ 11 - Inkrafttreten

Diese Rahmenvereinbarung tritt mit ihrer Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.

Unterschriften:

Christoph Becker
Erster Bürgermeister

Datum: [Datum der Beschlussfassung]